

BdV Pressemitteilung 04.06.2015

Diese Versicherungen gehören ins Reisegepäck

Zur Urlaubszeit sollten Reisende ihren Versicherungsschutz prüfen

Henstedt-Ulzburg - Meteorologisch ist er schon da. Am Wochenende soll nun auch das Wetter endlich entsprechend sein: Der Sommer hält Einzug. Bei vielen laufen die Reisevorbereitungen bereits. Mit ein paar Tipps zum richtigen Versicherungsschutz können sich Urlauber Ärger ersparen, falls es im Urlaub zu einem Schadensfall kommt. „Gerade im Ausland gehört zum Beispiel eine Auslandsreisekrankenversicherung unbedingt ins Reisegepäck“, erläutert Bianca Boss vom Bund der Versicherten e. V. (BdV).

Auslandskrankenversicherung

Die Auslandsreisekrankenversicherung übernimmt nicht nur die Kosten der Heilbehandlung im Ausland, die der gesetzliche Krankenversicherer, wenn überhaupt nur in der Höhe bezahlt, die im Reiseland üblich wäre. Sie übernimmt auch zumindest die Kosten eines medizinisch notwendigen Rücktransportes nach Hause, welche die Krankenkasse gar nicht übernimmt. Sie ist für gesetzlich Versicherte dringend zu empfehlen. Auch Privatversicherte sollten ihren Versicherer fragen, inwieweit Versicherungsschutz im Ausland besteht. Sie sollten über einen entsprechenden Versicherungsabschluss nachdenken, denn sie behalten ihren Anspruch auf Beitragsrückerstattung der PKV, wenn sie die Rechnungen beim Auslandsreisekrankenversicherer einreichen. Eine Jahrespolice der Auslandsreisekrankenversicherung ist bereits für acht bis 13 Euro zu bekommen.

Dauert die Reise länger als sechs Wochen, sollte eine spezielle Auslandskrankenversicherung abgeschlossen werden.

Reiserücktrittsversicherung

Wenn Kinder oder ältere Personen zur Familie gehören, kann auch eine Reiserücktrittsversicherung sinnvoll sein. Meist ist in dieser auch der Abbruch oder die unfreiwillige Verlängerung der Reise versichert. Sie zahlt, wenn aus einem wichtigen Grund, zum Beispiel bei einem Todesfall, Unfall oder auch Impfunverträglichkeit, eine gebuchte Reise nicht angetreten werden kann und der Reiseveranstalter Stornogebühren fordert. Die Versicherung muss spätestens 30 Tage vor Antritt der Reise abgeschlossen werden.

Mallorca-Police

Will man im Ausland (Europa, die Anrainerstaaten am Mittelmeer, die Kanarischen Inseln und Madeira) ein Auto mieten, ist die "Mallorca-Police" empfehlenswert. Der Grund: Die Kfz-Haftpflichtversicherungen in den Urlaubsländern besitzen oft nur sehr geringe Mindestversicherungssummen. Liegt der Schaden höher als diese Summen, müsste der Urlauber mit seinem eigenen Vermögen haften. Die Mallorca-Police kommt für diese höheren Ansprüche auf. In manchen Kfz-Versicherungen ist die Mallorca-Police enthalten, daher sollten Reisende vorher in ihre Versicherungskonditionen schauen. Das Pendant für Länder außerhalb Europas ist die Traveller-Police.

Reisegepäckversicherung

Von einer Reisegepäckversicherung rät der BdV ab. Steht das Gepäck auch nur einen kurzen Augenblick unbeaufsichtigt am Flughafen, kürzen Versicherungen im Falle eines Diebstahls aufgrund fahrlässigen Verhaltens

nicht selten die Zahlung. Zudem sind Wertsachen wie Schmuck, Film- oder Fotokameras nur unzureichend in der Reisegepäckversicherung mitversichert.

Weitere Informationen zum Thema gibt es im [BdV-Merkblatt](#).

.....

Der Bund der Versicherten e. V. (BdV) wurde 1982 gegründet und ist mit rund 45.000 Mitgliedern die einzige Organisation in Deutschland und Europa, die sich ausschließlich und unabhängig für die Rechte der Versicherten einsetzt. Somit ist er ein wichtiges politisches Gegengewicht zur Versicherungslobby. Mit Musterprozessen gegen Versicherer setzt der BdV die Rechte der Verbraucher*innen durch. Bundesministerien und Bundestag schätzen den Rat des BdV. Er ist präsent in Fernsehen, Radio, Print- und Online-Medien. Seine Mitglieder berät der BdV individuell und umfassend in allen Fragen rund um private Versicherungen. Cleverer Versicherungsschutz steht den BdV-Mitgliedern durch exklusive Gruppenverträge u. a. im Bereich der Privathaftpflicht- und Hausratversicherung zur Verfügung.

.....

PRESSEKONTAKT

Bund der Versicherten e. V.
Tel. +49 40 - 357 37 30 97
presse@bunddersicherten.de
www.bunddersicherten.de

BDV-PRESSESERVICE

V.i.s.d.P.: Stephen Rehmke, Bianca Boss
Diese E-Mail ist kein allgemeiner Newsletter. Sie ist eine Pressemitteilung für Journalist*innen. Sollte sich Ihre E-Mail-Adresse geändert haben, ein anderer Redakteur / eine andere Redakteurin zuständig sein, oder möchten Sie aus dem Verteiler entfernt werden, dann senden Sie uns bitte einfach eine E-Mail an: presse@bunddersicherten.de.



Folgen Sie auch unserem BdV-Blog



Folgen Sie uns auch in den sozialen Medien

IMPRESSUM

Bund der Versicherten e. V.
Postfach 57 02 61
22771 Hamburg
Tel. +49 40 - 357 37 30 0
Fax +49 40 - 357 37 30 99
info@bunddersicherten.de
www.bunddersicherten.de

Ust-Idnr.: DE 118713096
Vereinssitz: Hamburg
Amtsgericht Hamburg, VR 23888
Vorstand: Stephen Rehmke, Bianca Boss